

Ebersteiner Graf erlebt Martin Luther auf dem Reichstag

VON CORNELIA ZORN

Gernsbach – Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther, Augustinermönch und Doktor der Theologie, ein Plakat mit 95 Thesen zur Frage des Ablasses an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Wenige Wochen später waren sie gedruckt und verbreiteten sich explosionsartig im Reich. Schon lange waren Ausbeutung und Bevormundung der Gläubigen durch die Kirche kritisiert worden. Nun hatte endlich jemand die verhassten Praktiken als Missbräuche entlarvt – und zwar mit der Bibel als höchster Instanz.

Wie überall gab es auch im Murgtal einen florierenden Ablasshandel – besonders im Zusammenhang mit der Klingelkapelle, einem Zentrum der Marienwallfahrt. Nun erfuhren die Menschen, sie könnten das Seelenheil ganz ohne Geld erlangen, allein durch den festen Glauben an Gott und seine alles verzeihende Gnade.

In These 46 schrieb Luther: „Man muss die Christen lehren: Wenn sie nicht Geld im Überfluss haben, sind sie verpflichtet, das für das Hauswesen Notwendige zu behalten und nicht für Ablass zu vergeuden.“

Das war für viele ein Befreiungsschlag. Besonders da 1517 die Ernte überall in der Region durch Hagelschlag vernichtet



Klingelkapelle in Gernsbach: Viele Wallfahrer und Pilger kauften hier Ablass. Mit der Kritik Martin Luthers an dieser kirchlichen Geldbeschaffung begann die Reformation.

Foto: Zorn

worden war, was eine enorme Teuerung nach sich zog. Der Papst zeigte sich Reformen abgeneigt. Luther wurde als Ketzer verdammt. Auf dem Reichstag in Worms 1521 versuchte man, den religiösen Abweichler zum Widerruf zu bewegen, aber der blieb standhaft. Vor Kaiser Karl V. und einer großen An-

zahl Reichsfürsten bekannte er sich zu seinen Schriften.

Unter den Anwesenden, die Luther damals persönlich erlebten, waren auch Markgraf Philipp I. von Baden, Graf Bernhard III. von Eberstein und dessen ältester Sohn Wilhelm (geboren 1497). Der Kaiser verhängte wenig später im so ge-

nannten Wormser Edikt die Reichsacht über Luther, der damit für vogelfrei erklärt wurde. Seine Lehre sollte ausgerottet, seine Anhänger verfolgt werden. Dazu waren alle deutschen Landesherren laut Edikt verpflichtet – auch der Markgraf von Baden und der Graf von Eberstein. Wie viele andere hielten sie sich

aber nicht an dieses Gebot. Die evangelische Bewegung war nur noch schwer aufzuhalten. Das erkannte selbst der zeitlebens strikt katholische Bernhard.

Bernhards Sohn und Nachfolger Wilhelm IV. war mit der evangelisch gesinnten Johanna von Hanau-Lichtenberg verheiratet und neigte dem Luthertum zu. Aus Rücksicht auf den Kaiser blieb er offiziell beim Katholizismus. Das hinderte ihn aber nicht, massiv in die Rechte der selbstsüchtigen kirchlichen Obrigkeit einzugreifen.

1528 mussten wieder einmal die völlig unzureichenden Einkünfte der Gernsbacher Pfarrei neu geordnet werden. Das Speyerer Domkapitel erhielt zwar von den Gernsbachern den Zehnten, war aber nicht bereit, davon einen Teil für den Unterhalt des Pfarrers aufzuwenden. Warum sollte man der Kirche Abgaben zahlen, wenn man dafür nicht einmal einen anständigen Seelsorger erhielt? Das fragten sich nun die Gläubigen. Als sich Speyer auch bei der notwendigen Anstellung eines Geistlichen für Michelbach weigerte, einen finanziellen Beitrag zu leisten, sperrte Graf Wilhelm dem Bischof kurzerhand die gesamten Zehnteinnahmen aus dem Murgtal.

Die katholische Kirche verlor zusehends an Autorität. Gegen die neue, wegen ihrer Konzentration auf das Evangelium „evangelisch“ genannte Bewe-

gung, hatte sie wenig Chancen. Bereits 1523 klagte der Bischof von Speyer darüber, dass in den meisten Pfarreien seiner Diözese „Luthers Lehre unter das einfältige Volk ausgestreut worden sei“. Der streng katholische Kaiser konnte diese Entwicklung nicht aufhalten, da er die meiste Zeit seiner Regierung mit Kriegen gegen die Franzosen, die Türken und den Papst beschäftigt war. Schließlich kam es 1555 zum Augsburger Religionsfrieden. Die evangelische Konfession wurde neben der katholischen als gleichberechtigt im Reich anerkannt.

◆ HISTORISCHES

Nun konnten auch diejenigen, die sich bisher aus politischen Gründen zurückgehalten hatten, in ihren Ländern die Reformation einführen, unter ihnen auch Wilhelm. Allerdings standen dem zunächst noch die Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden entgegen. Markgraf Philibert war noch minderjährig und die Vormundschaftsregierung katholisch. Seit 1505 wurde die Grafschaft Eberstein aber vom badischen Markgrafen und dem Grafen von Eberstein gemeinschaftlich regiert. Wilhelm musste noch warten. Aber das hatte er bereits über 30 Jahre getan. Da kam es auf ein paar Monate auch nicht mehr an. (wird fortgesetzt)

Mi 12.04.06